



Antwort zur Anfrage Nr. 1512/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Marienborn betreffend **Zukunft des Bahnhofs Marienborn ( ödp )**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. **Wie ist der Sachstand hinsichtlich der Reduzierung der Lärm- und Abgasbelastigung für die Anwohnerinnen und Anwohner. Welche Schritte hat die Stadtverwaltung hierzu bisher unternommen?**

Die Verwaltung hat in den Jahren 2008 und 2009 mehrere Gesprächsrunden mit Vertretern des rheinland-pfälzischen Verkehrsministeriums, des Zweckverbandes Schienenpersonennahverkehr Rheinland-Pfalz Süd sowie der DB AG einberufen und die Beteiligten um Erarbeitung von Lösungsvorschlägen gebeten. Nachdem lange Zeit ein weder finanziell noch technisch machbarer Ansatz gefunden werden konnte, zeichnete sich ab Anfang 2010 folgender Verfahrensvorschlag ab (vgl. Stellungnahme zu Anfrage 1514/2010 SPD):

In Bezug auf eine Verlegung der Halteposition wurde seitens der DB Netz ein Lösungsansatz erarbeitet, der vorsieht, ein zusätzliches Lichtsperrsignal als Haltesignal einzubauen. Dieses soll als Flankenschutz vor einer kritischen Weiche bei Rangiervorgängen dienen. Somit könnten wartende Züge weiter in Fahrtrichtung Mainz durchfahren, wodurch die Lärmbelästigung der direkt unterhalb des Bahndamms gelegenen Anlieger deutlich reduziert würde.

Das rheinland-pfälzische Verkehrsministerium, das das Anliegen an die DB Netz AG und das Eisenbahnbundesamt herangetragen hat, erklärte auf Anfrage, dass vor kurzem eine so genannte Planungsvereinbarung mit den zuständigen Stellen abgeschlossen wurde. Somit sei dieses Projekt auf den Weg gebracht und die Realisierung abzusehen. Allerdings wurde dargestellt, dass bei Eingriffen in die Leit- und Sicherungstechnik an Bahnstrecken ein förmliches Genehmigungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) erforderlich sei, weswegen mit dem Baurecht und der Umsetzung erst im Laufe des Jahres 2011 gerechnet werden könne.

2. **Es war Konsens im Ortsbeirat, dass hinsichtlich der beiden o.a. Probleme ein zweiter Bahnsteig in Höhe des Bahnhofgebäudes eine gute Lösung ist. Welche Informationen liegen der Stadt hierzu vor, ob dies nun so realisiert werden kann? Welche Schritte hat die Stadt bisher unternommen? Wer ist dafür zuständig? Welche Kosten würde dies verursachen und wer müsste diese tragen? Welche Seite muss nun den nächsten Schritt unternehmen?**

Die Anlage eines zweiten Bahnsteigs in Höhe des Bahnhofgebäudes war schon vor längerer Zeit eingehend diskutiert worden, wurde aber wegen fehlender Finanzierungsaussichten verworfen. Als problematisch stellte sich die Forderung der DB heraus, dass eine Fußgängerbrücke über die Gleise zu errichten wäre,

um der Gefahr ungesicherter ebenerdiger Gleisquerungen zu entgegnen. Zusammen mit der Ertüchtigung des Bahnsteigs wurde ein hoher sechsstelliger Eurobetrag ermittelt, für den von Seiten der DB und des Landes keine Zuschüsse in Aussicht gestellt wurden.

3. **Liegen der Stadt Informationen vor, ob in den nächsten Jahren auf der Strecke Mainz – Alzey im Mainzer Stadtgebiet Ausbau und Modernisierungsmaßnahmen vorgesehen sind?**

Durch die Realisierung des elektronischen Stellwerks hat im Jahr 2007 bereits eine erste Modernisierungsmaßnahme stattgefunden. Nach Informationen des Landes und des ZSPNV zeichnet sich ab, dass durch Erlös- und Effizienzsteigerungen sowie wettbewerbliche Effekte weitere Spielräume für Fortentwicklungsmaßnahmen bestehen. Im 2008 vorgestellten Zielkonzept „Rheinland-Pfalz-Takt 2015“ ist in Bezug auf die Infrastruktur ein neuer Kreuzungsbahnhof in Wörrstadt bereits fest eingeplant, weiterhin wird ein punktuell zweigleisiger Ausbau an anderen Stellen nicht ausgeschlossen, es liegen aber noch keine verbindlichen Erkenntnisse darüber vor, ob und an welcher Stelle dies erfolgen wird. Doch selbst wenn auf Mainzer Stadtgebiet keine infrastrukturellen Maßnahmen durchgeführt werden, trägt die Summe der Verbesserungen auf der gesamten Schienenstrecke dazu bei, die Betriebssicherheit und Flexibilität der Bedienung zu steigern.

Insbesondere auch betrieblich sieht das Zielkonzept Verbesserungen vor, von denen mittelfristig Marienborner Fahrgäste profitieren können. In Richtung Wiesbaden bzw. Frankfurt wird angestrebt, bessere Anschlüsse am Mainzer Hauptbahnhof herzustellen und ggf. im Berufsverkehr einzelne Züge zu rechtsrheinischen Zielen durchzubinden.

4. **Welche Schritte kann die Stadt unternehmen, um dem drohenden Verfall der Bausubstanz und der Verwahrlosung des ehemaligen Bahnhofsgebäudes entgegenzuwirken?**

Die Verkehrsverwaltung kann hierauf weder direkt noch indirekt Einfluss nehmen, da sich das Gebäude im Besitz einer privaten Verwaltungsgesellschaft befindet.

Mainz, 25.08.2010

gez. Reichel

Wolfgang Reichel  
Beigeordneter